

DER BISCHOF VON MÜNSTER

Ordnung

über die Einrichtung einer Frauenkommission im Bistum Münster

Zur Umsetzung des Beschlusses 6.1.2 der Vollversammlung des Diözesanforums vom 11. Oktober 1997 für das Bistum Münster erlasse ich für die Einrichtung einer Frauenkommission folgende Ordnung:

§ 1

Für das Bistum Münster setze ich eine Frauenkommission ein. Die Kommission ist ein Beratungsgremium des Bischofs. Sie besteht aus bis zu 21 Frauen.

§ 2

Die Kommission greift Fragen und Probleme auf, die Frauen in Kirche und Gesellschaft betreffen. Sie erarbeitet Anregungen und gibt Empfehlungen und bringt sie in allen Bereichen entscheidungsrelevant gegenüber Bischof und Diözesanpastoralrat ein.

§ 3

Die Mitglieder der Kommission werden vom Bischof auf Dauer von vier Jahren berufen. Eine dritte Berufung zum Kommissionsmitglied in unmittelbarer Folge soll nicht geschehen.

Die Leiterin des Referates Frauenseelsorge im Bischöflichen Generalvikariat ist von Amts wegen Mitglied der Kommission.